

Vergleich Praxissemesterstudenten / Offiziersassistenten

	Praxissemesterstudenten	Offiziersassistenten
Voraussetzungen	Abitur / Fachhochschulreife Gültige Seediensttauglichkeit Immatrikuliert	Abitur/ Fachhochschulreife Gültige Seediensttauglichkeit Ausbildungsbescheinigung der BBS
Zuständigkeit und Kontrolle der praktischen Ausbildung und Seefahrtzeit	Praxissemesterbeauftragter	Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e.V.
Vorgaben für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit	Zeitliche und inhaltliche Vorgaben nach STCW von mindestens: Nautik: 12 Monaten Technik: 18 Monaten	Zeitliche und inhaltliche Vorgaben nach STCW von mindestens: Nautik: 12 Monaten Technik: 18 Monaten
Wechsel praktische Ausbildung und Seefahrtzeit / Studium	Grundsätzlich: Nautik: 6 Monate vor dem Studium, dann weitere 6 Monate während des Studiums <u>Keine</u> einheitlichen Regelungen der Hochschulen Technik: 6-12 Monate vor dem Studium, dann weitere 6 Monate während des Studiums <u>Keine</u> einheitlichen Regelungen der Hochschulen	Grundsätzlich: Nautik: 12 Monate vor dem Studium; Alternativ: 6 Monate vor dem Studium, dann weitere 6 Monate während des Studiums (ggf. als Urlaubssemester) Technik: 18 Monate vor dem Studium. Alternativ: 12 Monate vor dem Studium, dann weitere 6 Monate während des Studiums
Ausbildungsnachweise	On Board Training Record Book (BSH)	On Board Training Record Book (BSH)
Besatzungsmitglied nach Seearbeitsgesetz / MLC	Nein	Ja
Anspruch auf Vergütung	Nein	Nach Heuertarifvertrag, jedoch mindestens 850,- €
Anspruch auf Urlaub	Nein	Ja
Förderung des Bundes	Nein	NOA: 16.000,- € TOA: 21.000,- € nach den Richtlinien zur Ausbildungsplatzförderung in der Seeschiffahrt
Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland	Nein	NOA: 3.500,- € TOA: 3.500,- € (pro Quartal)